

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0657/2013
Amt/Aktenzeichen 67/67 06 08	Datum 27.05.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 18.06.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	03.09.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.09.2013	Ö

Betreff:

Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt (2013: 260.000 €, 2014: 375.000 €) für die Maßnahme „Sanierung Stadtpark/Rosengarten I/An der Abtsgasse“

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 29.05.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 19.06.2013

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt (2013: 260.000 €, 2014: 375.000 €) für die Maßnahme „Sanierung Stadtpark/Rosengarten I/An der Abtsgasse“

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Verwaltung hatte im Herbst 2009 umfangreich im Fachausschuss über den aufgelaufenen Sanierungsstau in den Parkanlagen sowie das geplante Grünflächensanierungsprogramm berichtet.

Dies hat der Stadtrat am 12.11.2009 zur Kenntnis genommen.

Über die vorgeschlagenen Sanierungsschritte wurde bei den Haushaltsberatungen der Haushalt 2010 und Folgejahr entschieden. Aktuell sind im Doppelhaushalt 2013/2014 unter dem Investiv-Projekt 7.000366

im Haushaltsjahr 2013 380.000 € und
im Haushaltsjahr 2014 375.000 € vorgesehen.

Der Rosengarten stellt in den Frühlings – und Sommermonaten ein beliebtes Ausflugsziel für Mainzer Bürger/-innen, aber auch für Touristen dar. Die Grünanlage weist inzwischen zahlreiche Abnutzungen und Schäden auf. Insbesondere Beläge, Treppen und Einbauten sind marode, hochwertige Mauern und Materialien sind durch Witterungseinflüsse dem Verfall ausgesetzt. Trotz intensiver Pflegebetreuung ist der entstandene Substanzverlust unübersehbar. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Vermeidung von weiteren Schäden und Gefahren müssen unverzüglich die Sanierungsarbeiten begonnen werden. Eine Sanierung unter Fortführung und Bewahrung gestalterischer Vorgaben aus den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts ist daher notwendig und unabweisbar. Eine Nachkalkulation ergab Gesamtkosten in Höhe von 635.000 €, die sich wie folgt aufteilen:

1. Bauabschnitt in 2013: 260.000 €
2. Bauabschnitt in 2014: 375.000 €

Zwischenzeitliche Klärungen haben jedoch ergeben, dass es sich nicht um eine Investition (Wertsteigerung) handelt, sondern um eine normale Sanierung (Werterhalt). Folgerichtig müssen im Finanzhaushalt angemeldeten Mittel in den Ergebnishaushalt verschoben werden.

2. Lösung

Da die Maßnahme im Haushalt investiv geplant wurde, sind im Ergebnishaushalt keine Haushaltsmittel vorhanden. Daher sind die notwendigen Mittel im Finanzhaushalt zu sperren und in gleicher Höhe im Ergebnishaushalt außerplanmäßig bereitzustellen.

3. Alternative

Die Finanzmittel werden nicht verschoben, der Rosengarten kann nicht saniert werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsneutral

5.Finanzierung

Umsetzung der Haushaltsansätze vom Finanz- in den Ergebnishaushalt:
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Ergebnishaushalt.

- in 2013: 260.000 €
- in 2014: 375.000 €

Bei der Kostenstelle 4630, Sachkonto 52310001.

In gleicher Höhe werden die Mittel im Finanzhaushalt beim Projekt 7.000366,
Kostenart 02200001 gesperrt.